ARGUS Steuerberatungsgesellschaft mbH Dreieich Tel.: 06103 / 69744 - 20 Fax: 06103 / 69744-299

**Befreiungsantrag für Rentenversicherungsbeiträge**

**bei Mini-Jobs bis 450,- € Gehalt**

| | | |
|---|---|---|
| Mandant: | Familienname | |
| | Vorname | |
| | Straße und Nr. | |
| | PLZ, Ort | |

In der **Rentenversicherung** beträgt der pauschale Arbeitgeberbeitrag 15%.
Zusätzlich muss der Arbeitnehmer aus eigenen Mittel auf den normalen Beitragssatz von 18,9% aufstocken dadurch erwirbt er **eigenständige volle Rentenansprüche:**

- Rentenerhöhung
  (450 EUR-Job mit gesetzlicher Rentenversicherungspflicht (monatl. Arbeitnehmer Beitrag = 17,55 EUR ➔ monatl. Rente ca. 1,65 EUR zusätzlich durch Arbeitnehmerleistung)
- volle Anrechnung der Monate auf die Wartezeit
- eigene Ansprüche auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente

Zu beachten ist der monatliche Mindestbeitrag von 33,08 EUR (= 18,9% von 175 EUR).

Verzichtet der Arbeitnehmer durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber auf die Versicherungspflicht erwirbt er damit **keine eigenständige Rentenansprüche:**

Die Arbeitgeberbeiträge führen für den Versicherten zu folgenden Leistungsansprüchen:

- Rentenerhöhung
  (bei einem Verdienst von 450 EUR monatlich und einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr ➔ ca. 2,60 EUR Rente pro Monat durch Arbeitgeberleistung)

Ansprüche auf Reha und Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten können damit nicht erworben oder gesichert werden.

Bei weiteren Fragen, können Sie sich bei der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter der kostenlosen Rufnummer 0800 10004800 informieren.

## Erklärung:

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Arbeitnehmer, dass er vom Arbeitgeber über die Befreiung für Rentenversicherungsbeiträge informiert wurde.

Von der Befreiung werde ich Gebrauch machen? Ja / Nein (Unzutreffendes streichen)

Die Option kann nur für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich erklärt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers